Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe C

C/2025/4208

20.8.2025

Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

Kaufkraftverlust und Gefahr zunehmender Ungleichheit, Ausgrenzung und Marginalisierung — mögliche Abhilfemaßnahmen

(Initiativstellungnahme)

(C/2025/4208)

Berichterstatterin: **María del Carmen BARRERA CHAMORRO**

Berater	Ioannis GRIGORIADIS (für die Berichterstatterin der Gruppe II) Tellervo KYLÄ-HARAKKA-RUONALA (für Gruppe I)
Beschluss des Plenums	5.12.2024
Rechtsgrundlage	Artikel 52 Absatz 2 der Geschäftsordnung
Zuständiges Arbeitsorgan	Fachgruppe Beschäftigung, Sozialfragen, Unionsbürgerschaft
Annahme im Arbeitsorgan	22.5.2025
Verabschiedung im Plenum	19.6.2025
Plenartagung Nr.	597
Ergebnis der Abstimmung (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/ Enthaltungen)	140/74/15

PRÄAMBEL

Diese Stellungnahme ist Teil eines größeren Pakets von Stellungnahmen des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) zur Lebenshaltungskostenkrise. Im Rahmen dieses Pakets untersucht der EWSA die verschiedenen Facetten dieser politischen Herausforderung und legt den europäischen und nationalen politischen Entscheidungsträgern, Organisationen der Zivilgesellschaft und sonstigen Interessenträgern umfassende und weitreichende Empfehlungen vor. Das Paket besteht aus sieben Einzelstellungnahmen ([1]), die sich jeweils mit einem konkreten Politikbereich befassen. Zusätzlich werden in einer Rahmenstellungnahme ([2]) übergreifende politische Empfehlungen zur Bewältigung der Lebenshaltungskostenkrise insgesamt und zur Stärkung der Resilienz gegenüber künftigen Krisen formuliert.

1. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

1.1. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) stellt fest, dass die Lebenshaltungskostenkrise durch die Pandemie und die jüngsten Konflikte in der Welt ausgelöst wurde, sich in deren Folge verschärft hat und sich auf die Bürgerinnen und Bürger sowie auf die Unternehmen auswirkt. Dies hat dazu geführt, dass sich der Lebensstandard nicht mehr halten lässt und erhebliche wirtschaftliche Herausforderungen entstanden sind. Die Politik hat zwar in gewissem Maße reagiert, doch sind die Gefahr von sozialer Ausgrenzung, Ungleichheit und Marginalisierung ebenso wie insbesondere die Herausforderungen für KMU nach wie vor groß. Politische Maßnahmen müssen nun entschlossen umgesetzt werden.

1.2. Eine stärkere, gerechtere und wettbewerbsfähigere EU-Wirtschaft mit mehr menschenwürdiger Arbeit wird die Resilienz der EU gegenüber Krisen verbessern. Besonders wichtig sind ein förderliches Umfeld für Unternehmen, insbesondere KMU, und die Erhaltung des Unternehmensgefüges.

([1]) EWSA-Stellungnahmen „Reindustrialisierung Europas — Chancen für Unternehmen, Beschäftigte und Bürger vor dem Hintergrund der Krise der Lebenshaltungskosten“ (ABl. C, C/2025/4206, 17.8.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2025/4206/oj), „Die Krisen überwinden — Maßnahmen für eine resiliente, von Zusammenhalt geprägte und inklusive europäische Wirtschaft“ (ABl. C, C/2025/3195, 2.7.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2025/3195/oj), „Funktionale Schwachstellen des Binnenmarktes als Ursache für steigende Lebenshaltungskosten“ (ABl. C, C/2025/3189, 2.7.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2025/3189/oj), „Abbau von Subventionen für fossile Brennstoffe bei gleichzeitiger Gewährleistung der Wettbewerbsfähigkeit Europas, Eindämmung der Lebenshaltungskostenkrise und Förderung eines gerechten Übergangs“ (ABl. C, C/2025/3191, 2.7.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2025/3191/oj), „Fragmentierung von Lieferketten und Auswirkungen auf die Lebenshaltungskosten“(ABl. C, C/2025/4209, 17.8.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2025/4209/oj), „Kaufkraftverlust und Gefahr zunehmender Ungleichheit, Ausgrenzung und Marginalisierung — mögliche Abhilfemaßnahmen“, „Preiserhöhungen für Verkehr, Energie und Wohnraum: hochwertige öffentliche Dienstleistungen zur Bewältigung der hohen Lebenshaltungskosten“ (ABl. C, C/2025/3192, 2.7.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2025/3192/oj).

([2]) ECO/660 „Empfehlungen der organisierten Zivilgesellschaft zur Bewältigung der Krise der Lebenshaltungskosten“, (in Erarbeitung).

1.3. Der EWSA hält Investitionen in die Menschen und in die Wirtschaft, Steuerprogression, hochwertige und erschwingliche öffentliche Dienstleistungen sowie eine gezielte Unterstützung der schutzbedürftigsten Menschen parallel zu kurz- und langfristigen industriepolitischen Maßnahmen und Bemühungen um eine bessere Wettbewerbsfähigkeit für entscheidend, um die Lebenshaltungskostenkrise abzumildern und vor künftigen Schocks zu schützen.

1.4. Er weist darauf hin, dass nach wie vor nicht ausreichend Gebrauch vom wichtigen politischen Instrument des sozialen Dialogs gemacht wird, um die Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt anzugehen und die krisenbedingten Risiken des Kaufkraftverlusts aufzufangen. Die Stärkung von Tarifverhandlungen zur Verbesserung der Löhne und des Sozialschutzes der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Einklang mit der Produktivitätsentwicklung kann dazu beitragen, Ungleichheiten zu verringern und das Risiko von Ausgrenzung und Marginalisierung auszuräumen.

1.5. Parallel dazu muss der Dialog mit den Organisationen der Zivilgesellschaft gestärkt werden, da diese insbesondere in Bezug auf die schwächsten Gruppen eine maßgebliche Rolle bei der Bekämpfung von Ungleichheiten spielen.

1.6. Der EWSA erkennt an, dass Lohn- und Mindestlohnerhöhungen entscheidend dazu beitragen, den Kaufkraftverlust und seine Auswirkungen auf Ungleichheit, Ausgrenzung und Marginalisierung zu bekämpfen und eine Umverteilung von Wohlstand zu erreichen. Er verweist auf die positiven Effekte der Richtlinie über angemessene Mindestlöhne in Form von Lohnsteigerungen. Er fordert die Mitgliedstaaten auf, die entsprechenden Maßnahmen weiter umzusetzen und sich stärker um die Verwirklichung der festgelegten Ziele zu bemühen. Auch sollten sie nationale Aktionspläne zur Erhöhung der tarifvertraglichen Abdeckung vorlegen, wenn diese unter 80 % liegt.

1.7. Der EWSA hält es für erforderlich, die Fähigkeit der EU, künftige Krisen zu antizipieren, zu stärken. Diesbezüglich weist der EWSA darauf hin, dass die Sozialpartner und die Akteure der Zivilgesellschaft auf allen Ebenen, sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene, in diesem Prozess eine wichtige Rolle spielen und erwiesenermaßen in der Lage sind, sich an die schwierigsten Situationen anzupassen und auf sie zu reagieren. Außerdem leisten sie einen Beitrag zur Krisenbewältigung.

1.8. Der EWSA empfiehlt, durch den Kaufkraftverlust bedingten Risiken der Ungleichheit, der sozialen Ausgrenzung und der Marginalisierung durch eine angemessene Preispolitik auf geeigneter Ebene in verschiedenen Bereichen entgegenzuwirken; dazu gehören auch Obergrenzen für die Energiepreise, insbesondere für Energierechnungen, um eine Spekulation mit dieser grundlegenden Ressource zu verhindern, die Auswirkungen auf andere lebenswichtige Güter wie Lebensmittel und deren Preise hat. In diesem Zusammenhang wäre es ratsam, die Funktionsweise des EU-Energiemarkts zu reformieren, um ein wirksames Energiesystem zu gewährleisten, das eine erschwingliche Energieversorgung sichert.

1.9. Der EWSA stellt fest, dass die Kaufkraftverlustkrise mit einer beispiellosen Wohnungskrise einhergeht. Er empfiehlt unter Berücksichtigung der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für diesen Bereich daher, umgehend Maßnahmen für erschwinglichen Wohnraum zu ergreifen und eine europäische Strategie zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit zu entwickeln, von der auch immer mehr Erwerbstätige betroffen sind.

1.10. Er hält es für unerlässlich, aus Krisen zu lernen und Präventivmaßnahmen zu konzipieren. Der EWSA vertrat kürzlich die Ansicht, dass die Organe der EU prüfen sollten, ob zur Stabilisierung der Sozialausgaben der Mitgliedstaaten im Falle externer wirtschaftlicher Schocks ein Finanzinstrument erforderlich ist, das auf den Erfahrungen mit dem Programm SURE aufbaut, um Arbeitnehmer und Unternehmen in den vom digitalen und ökologischen Wandel am stärksten betroffenen Industriezweigen und Regionen zu unterstützen ([3]). Der EWSA ist ferner der Ansicht, dass in den EU-Mitgliedstaaten Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlung zu einer angemessenen Mindestsicherung erzielt werden müssen, um wirksame Ergebnisse zu erreichen.

1.11. Der EWSA hebt hervor, dass Bildung ein verlässlicher Faktor zur Vorbeugung von Ausgrenzung, Marginalisierung und Ungleichheit ist. Da höhere Investitionen in Bildung und Kompetenzen ein starker Hebel für höhere Einkommen und hochwertige Arbeitsplätze sind, fordert er die EU und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, mehr in die Bildung zu investieren. Der EWSA betont, wie wichtig gut konzipierte Maßnahmen sind, um den Fach- und Arbeitskräftemangel zu beheben, der als eines der größten Hindernisse für Investitionen und Wachstum von Unternehmen genannt wird.

1.12. Nach Ansicht des EWSA sollten zur Abmilderung des Kaufkraftverlustes in Europa essenzielle und soziale Dienstleistungen, einschließlich der von sozialwirtschaftlichen Einrichtungen erbrachten Dienstleistungen, entwickelt werden, mit deren Hilfe Hindernisse beim Zugang überwunden werden können. Er stellt fest, dass Grundsatz 20 der europäischen Säule sozialer Rechte eine nicht erschöpfende Liste essenzieller Dienstleistungen enthält. Nach Ansicht des EWSA sind diese Dienstleistungen ein wichtiger Bestandteil transformativer Sozialsysteme, die den Schwächsten helfen und Präventionsdienste vorsehen.

([3]) Entschließung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses — Beitrag zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2025 (ABl. C, C/2025/760, 11.2.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2025/760/oj), 8.11.

1.13. Der EWSA hält das Europäische Semester mit seinem Rahmen für soziale Konvergenz nach wie vor für eines der wichtigsten Verfahren zur Überwachung der Politik und der Maßnahmen, die von den Mitgliedstaaten zur Bewältigung der durch den Kaufkraftverlust und dessen Auswirkungen auf Ungleichheit und soziale Ausgrenzung bedingten Krise sowie aller damit verbundenen Herausforderungen für die europäische Wirtschaft und Gesellschaft ergriffen wurden. Der EWSA betont, dass verstärkt Bewertungen der Verteilungswirkungen eingesetzt werden sollten, damit politische Maßnahmen in allen Bereichen Armut oder Ungleichheit nicht verschärfen. Dabei sind auch die Geschlechter- und die Jugendperspektive zu berücksichtigen. Die Verwendung aufgeschlüsselter Daten sollte in allen Bereichen der Sozialpolitik berücksichtigt werden. Der EWSA bekräftigt, dass bei der Gestaltung von Politik und Maßnahmen soziale und wirtschaftliche Indikatoren als gleichwertig betrachtet werden sollten.

1.14. Die Maßnahmen zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte sind im breiteren Kontext des gerechten Übergangs der EU zu sehen. Strukturelle Ungleichheiten müssen angegangen werden. Schwächere Gruppen, die am stärksten vom laufenden Übergang, einschließlich des Kaufkraftverlusts, betroffen sind, sollten vorrangig geschützt werden. Die Mitgliedstaaten müssen starke soziale Sicherheitsnetze aufrechterhalten. Der EWSA fordert die EU nachdrücklich auf, die Mitgliedstaaten dazu anzuhalten, die Sozialsysteme zu verbessern, die einen angemessenen Einkommensschutz bei Krankheit, Arbeitslosigkeit oder im Ruhestand bieten. Ferner muss kontinuierlich und mehr in die allgemeine und berufliche Bildung investiert und eine höhere Erwerbsbeteiligung gefördert werden. Angemessene öffentliche Ausgaben in diesen Bereichen sollten sichergestellt werden ([4]).

1.15. Nach Ansicht des EWSA sollten die Mitgliedstaaten nach Wegen suchen, wie die Auswirkungen des Kaufkraftverlusts auf die Ungleichheit abgemildert werden können. Sie sollten sich auf Ausgrenzung und Marginalisierung konzentrieren, indem sie Maßnahmen und Investitionen für die Gesundheit, die soziale Eingliederung und gemeindenahe Pflege und Betreuung konzipieren und so das Wohlergehen und die Resilienz in Pflege und Betreuung verbessern.

1.16. Der EWSA begrüßt den jüngsten Bericht des Europäischen Ausschusses für soziale Rechte über die Auswirkungen der Lebenshaltungskostenkrise auf die sozialen Rechte und fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, den Empfehlungen dieses Ausschusses nachzukommen ([5]).

2. **Allgemeine Bemerkungen**

2.1. Der EWSA nimmt den Kaufkraftverlust und den Anstieg der Lebenshaltungskosten der europäischen Haushalte mit Besorgnis zur Kenntnis, die durch die kombinierten Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, Russlands Krieg gegen die Ukraine, die daraus resultierende Energiekrise und einen beispiellosen Anstieg der Inflation verursacht wurden. Die Unterbrechung der weltweiten Lieferketten hat wesentlich zu höheren Preisen und einem weiteren starken Anstieg der Lebenshaltungskosten beigetragen. Die Erderwärmung und die Klimakrise haben auch höhere Preise für wichtige landwirtschaftliche Erzeugnisse mit sich gebracht ([6]).

2.2. Im Jahr 2023 waren 94,6 Millionen Menschen in der EU (21 % der Bevölkerung) von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht ([7]), 10,6 % der Bevölkerung waren nicht in der Lage, ihre Wohnung ausreichend zu heizen. Die gestiegenen Wohnkosten haben zu einer Verringerung des verfügbaren Einkommens geführt. 2023 mussten 10,6 % der Haushalte in Städten und 7 % der Haushalte in ländlichen Gebieten mehr als 40 % des verfügbaren Einkommens für Wohnen ausgeben ([8]).

2.3. Trotz des Rückgangs der Inflation bleibt die Herausforderung der höheren Lebenshaltungskosten für die Bürgerinnen und Bürger bestehen. Die steigenden Preise, die Lebenshaltungskosten und die wirtschaftliche Lage bereiteten den Bürgerinnen und Bürgern, die an der Wahl teilgenommen hatten, die größten Sorgen ([9]) (bei den 16- bis 30-Jährigen waren dies 40 % ([10])).

2.4. Hohe Energiepreise beeinträchtigen die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie, der Unternehmen und insbesondere der KMU erheblich, was auch zu höheren Preisen für die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen führt.

2.5. Zwar spüren fast alle Haushalte die Auswirkungen des Kaufkraftverlusts, doch sind die Haushalte mit niedrigem und niedrigem mittleren Einkommen in den meisten Mitgliedstaaten am stärksten betroffen ([11]). Das Geschlecht, das Alter, eine Behinderung, die ethnische Zugehörigkeit, das Einkommensniveau und Wohneigentum können unverhältnismäßig großen Einfluss darauf haben, ob die Menschen ihre Grundbedürfnisse befriedigen können.

([4]) Protecting Health Rising cost-of-living crisis | EuroHealthNet.
([5]) Cost of Living Crisis — Social Rights-ECSR.
([6]) Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse 2023 — Eurostat.
([7]) Armut und soziale Ausgrenzung 2023 — Eurostat.
([8]) Housing in Europe — Eurostat 2023.
([9]) EU Post-electoral survey 2024.
([10]) Youth survey 2024.
([11]) Labour market and wage in EU — Europäische Kommission.

2.6. 2023 waren 24,8 % der Kinder in der Europäischen Union von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht, was deutlich macht, dass die Kinderarmut in einer der wohlhabendsten Regionen der Welt nach wie vor hoch ist. Die Kinderarmutsquote ist in 16 EU-Ländern gestiegen, während das Armutsrisiko in der EU insgesamt zurückgegangen ist ([12]). Frauen und Familien mit Kindern sind besonders gefährdet. Fast die Hälfte (48 %) der Eltern hatte zugunsten ihrer Kinder auf Nahrung verzichtet ([13]). Die Armut trotz Erwerbstätigkeit ging nur leicht zurück, und zwar auf 8,3 % im Jahr 2023 (um 0,2 Prozentpunkte). Auch wenn eine Erwerbstätigkeit einen gewissen Schutz vor Armut bietet, sind viele Arbeitnehmer weiterhin von Armut bedroht ([14]).

2.7. Der EWSA unterstreicht die wichtige Rolle der Bildung als Indikator für Armut. Im Jahr 2023 empfand sich fast ein Drittel (28,8 %) der EU-Bevölkerung mit niedrigem Bildungsniveau als subjektiv arm.

2.8. Öffentliche Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger, tragen zu ihrem Wohlergehen und zum sozialen Zusammenhalt bei und sorgen für Stabilität in der Wirtschaft. Hochwertige, erschwingliche und zugängliche öffentliche Dienstleistungen spielen ebenfalls eine entscheidende Rolle dabei, die Auswirkungen des Anstiegs der Lebenshaltungskosten abzumildern, insbesondere für diejenigen im unteren Quintil der Einkommensverteilung, die unverhältnismäßig stark von steigenden Lebenshaltungskosten betroffen sind.

2.9. Der EWSA ist ferner besorgt über die Auswirkungen eines Handelskriegs zwischen den USA und der EU auf die Inflation, die Wirtschaft, die Unternehmen und die Kaufkraft insbesondere der schwächsten Bürgerinnen und Bürger. Er betont, dass die EU und die Mitgliedstaaten geeignete Maßnahmen ergreifen müssen, um gegen diese möglichen Auswirkungen vorzugehen.

2.10. Der EWSA stellt fest, dass trotz der jüngsten wirtschaftlichen Verbesserungen ([15]) neue Unsicherheiten das Wachstum wieder verlangsamen, während die Inflation ein Problem bleibt. Die Reallöhne liegen weiterhin unter dem Niveau von 2019, und es gibt in Europa nach wie vor erhebliche Unterschiede bei den Durchschnittslöhnen ([16]). Die ungleiche Vermögensverteilung bleibt ein großes Problem in der EU: 56 % des Nettovermögens werden von den wohlhabendsten 10 % der Bevölkerung gehalten, die untere Hälfte besitzt lediglich 5 % ([17]).

2.11. Der Kaufkraftverlust der europäischen Haushalte kann zu einem ernsten Problem für die öffentliche Gesundheit werden. Für große Teile der Bevölkerung besteht die reale Gefahr einer Unter- oder Mangelernährung ([18]). Rund 10 % der Haushalte müssen horrende Gesundheitsausgaben stemmen, d. h. dass die Selbstzahlungen für die Gesundheitsversorgung die Mittel übersteigen, die ihnen für die Gesundheitsversorgung zur Verfügung stehen ([19]). Dies kann Auswirkungen auf die Vorsorge haben und auch Diagnosen verzögern, mit möglicherweise schwerwiegenden Folgen für den Einzelnen und die Gesundheitssysteme.

3. **Besondere Bemerkungen**

3.1. Die Lebenshaltungskostenkrise führt zwar EU-weit zu mehr Not und finanzieller Unsicherheit, die Auswirkungen in den einzelnen Ländern unterscheiden sich jedoch ([20]). Es gibt erhebliche Überschneidungen dabei, wie die Regierungen die Unterschiede im Einkommensniveau ausgleichen, sowie bei der Priorität, die den verschiedenen Arten von Hilfe eingeräumt wird.

Auch wenn die Mitgliedstaaten weitgehend für die Bewältigung der Lebenshaltungskostenkrise zuständig sind, gibt es auf europäischer Ebene viele Möglichkeiten, Maßnahmen zu ergreifen, um neuen Krisen vorzubeugen und die Krisenresilienz zu stärken, voneinander zu lernen und nationale Maßnahmen durch bewährte Verfahren zu unterstützen, die es zu untersuchen und nachzuahmen gilt.

3.2. Der EWSA ist der Auffassung, dass ein gestärkter, gut funktionierender sozialer Dialog und Tarifverhandlungen im Einklang mit den einschlägigen nationalen Gepflogenheiten sowie die Autonomie der Sozialpartner dazu beitragen können, den Kaufkraftverlust und die damit zusammenhängenden Herausforderungen anzugehen.

([12]) Realities in EU progress gaps EUROCHILD.
([13]) Progressive Yearbook 2023 FEPS, S. 101.
([14]) Employment & Social Developments EU 2024 — Europäische Kommission, S. 35.
([15]) https://www.oecd.org/en/publications/oecd-economic-outlook-interim-report-march-2025_89af4857-en.html.
([16]) Employment Outlook 2024 | OECD.
([17]) https://www.imf.org/en/Blogs/Articles/2024/11/18/new-european-wealth-gauge-helps-policymakers-address-inequality.
([18]) Nahezu jeder Zehnte kann sich keine richtige Mahlzeit leisten — News articles — Eurostat.
([19]) Health at a Glance EU 2022 | OECD.
([20]) Progressive Yearbook 2023 FEPS.

3.3. Der EWSA weist darauf hin, dass Zeiten hoher Inflation besondere Herausforderungen für die Sozialpartner darstellen und in Tarifverhandlungsrunden und -verträgen dem Anstieg der Inflation möglicherweise nicht Rechnung getragen wird. Er verweist jedoch auch auf die vielen Mechanismen, mit denen bei Tarifverträgen versucht wird, Löhne und Gehälter an die Inflationsentwicklung zu koppeln, um unerwartete Kaufkraftverluste zu vermeiden, sowie darauf, dass die Sozialpartner auch Ad-hoc-Mechanismen zur Bewältigung einer Inflationskrise einführen können. In der EU herrscht nach wie vor ein Fach- und Arbeitskräftemangel, der von Unternehmen als eines der größten Hindernisse für Investitionen und Wachstum genannt wird. Gleichzeitig sind fast 25 % der Menschen im erwerbsfähigen Alter in der EU nicht erwerbstätig ([21]). Dies verdeutlicht, wie wichtig eine gut konzipierte aktive Arbeitsmarktpolitik ist. Bewährte Verfahren für Reformen der öffentlichen Arbeitsverwaltungen müssen ausgetauscht werden, damit diese effizienter arbeiten und die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Arbeitsverwaltungen verbessert wird.

3.4. Wie in der Richtlinie über angemessene Mindestlöhne in der EU gefordert, sollten Mitgliedstaaten mit einer tarifvertraglichen Abdeckung von unter 80 % rasch einen Rahmen einrichten, der die Voraussetzungen für Tarifverhandlungen schafft, und in Absprache mit den Sozialpartnern nationale Aktionspläne zur Förderung von Tarifverhandlungen ausarbeiten. Die Kommission sollte auch beim laufenden Kapazitätsaufbau einschlägige Unterstützung leisten und entsprechende Durchsetzungsmaßnahmen ergreifen.

3.5. Die besondere Rolle des sozialen Dialogs muss uneingeschränkt anerkannt und geachtet werden. Dabei gilt es zu beachten, dass es sich beim zivilen und beim sozialen Dialog um zwei unterschiedliche Verfahren handelt. Zivilgesellschaftliche Organisationen können wichtig für die partizipative Politikgestaltung bei nicht arbeitsbezogenen Fragen sein, indem sie die nicht auf dem regulären Arbeitsmarkt beschäftigten Personen vertreten, und können auch dazu beitragen, Ungleichheiten insbesondere unter den schwächsten Gruppen zu beseitigen.

3.6. Ferner sollte die Sicherung der Kaufkraft bei der Anpassung der Mindestlöhne als Kriterium berücksichtigt werden. Der EWSA begrüßt die für 2025 angekündigte Anhebung der nationalen Mindestlöhne, insbesondere den erheblichen Anstieg in den meisten mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten ([22]). Bezüglich der neuen Mindestlohnhöhen für 2025 stellt er fest, dass strukturelle Anhebungen, die in engem Zusammenhang mit den Bestimmungen der Richtlinie über angemessene Mindestlöhne stehen, beobachtet werden können ([23]).

3.7. Hier ist auch auf die insgesamt stabilisierende Wirkung von Mindestsicherungssystemen für die Wirtschaft hinzuweisen. Der EWSA betont, dass die Mindestsicherung insbesondere angesichts der steigenden Lebenshaltungskosten an die Entwicklung der Inflation angepasst werden muss und dass diese Anpassung regelmäßig erfolgen sollte. Eine verstärkte Umsetzung der Bestimmungen der Empfehlung des Rates von Januar 2023 für eine angemessene Mindestsicherung zur Gewährleistung einer aktiven Inklusion ist ebenfalls äußerst wichtig ([24]).

3.8. Es müssen menschenwürdige Arbeitsbedingungen gewährleistet werden, indem die bestehenden europäischen und nationalen Rechtsvorschriften u. a. in Bezug auf Nichtdiskriminierung, Sozialschutz, Arbeitsschutz, Umschulung und Weiterbildung der Arbeitnehmer, den sozialen Dialog und gewerkschaftliche Vertretung, angemessene Löhne sowie Gleichstellung der Geschlechter und insbesondere gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit umgesetzt und angewandt werden.

3.9. Digitale Armut und Ausgrenzung in der EU sollten im Hinblick auf den Zugang zu essenziellen Dienstleistungen überwacht und bewertet werden ([25]).

3.10. Der Zugang zu erschwinglichen und gesunden Lebensmitteln muss Teil der wesentlichen Güter und Dienstleistungen werden, die mit dem Ziel eines gesunden Planeten für gesunde Menschen des europäischen Grünen Deals verbunden sind ([26]).

3.11. Der EWSA betont, dass neben weiteren Sozialinvestitionen effektivere Investitionen in öffentliche Dienstleistungen und Infrastruktur erforderlich sind, einschließlich Gesundheitsversorgung und Bildung. Gesundheit und Wohnen sollten zusammen berücksichtigt werden, um angemessenen und erschwinglichen Wohnraum bereitzustellen. Eine gezielte Unterstützung sozialwirtschaftlicher Organisationen kann zur Stärkung der sozialen Infrastruktur, zur Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze und zur Gewährleistung des Zugangs zu erschwinglichen essenziellen Dienstleistungen beitragen. Dies darf jedoch nicht durch steigende Investitionen in die Verteidigungsindustrie gefährdet werden, insbesondere vor dem Hintergrund haushaltspolitischer Zwänge in vielen Mitgliedstaaten und neuerlichen Mittelkürzungen bei essenziellen Dienstleistungen. Der EWSA fordert ferner Maßnahmen zur Stärkung von Wirtschaftswachstum und Produktivität, um dem Gemeinwohl dienende Investitionen zu ermöglichen.

3.12. Er betont, dass das Recht auf Nahrung, angemessenen Wohnraum sowie auf Wasser und Sanitärversorgung Menschenrechte sind und dass alle europäischen Bürgerinnen und Bürger effektiv Zugang hierzu haben sollten. Angemessener Wohnraum setzt sowohl Erschwinglichkeit ([27]) als auch die Fähigkeit voraus, eine Wohnung zu heizen, wozu auch gehört, dauerhafte Energieabschaltungen für Menschen in einer prekären Lage zu verhindern und gegebenenfalls Ausgrenzung und Armut vorzubeugen.

([21]) Inactive-population-in-Europe-by-country STATISTA.
([22]) Anhebung der nationalen Mindestlöhne 2025 — Eurofound.
([23]) Anhebung der nationalen Mindestlöhne 2025 — Eurofound.
([24]) Empfehlung des Rates für eine angemessene Mindestsicherung 2023 (ABl. C 41 vom 3.2.2023, S. 1).
([25]) Report-2022 essential-services-EAPN.
([26]) Report-2022 essential-services-EAPN.
([27]) Wohnraum in Europa: unbezahlbar und unzureichend | Eurofound, S. 35.

3.13. Der EWSA hält es für unerlässlich, Ausnahmen von der Anwendung der europäischen Binnenmarkt- und Wettbewerbsregeln auf die Erbringung essenzieller Dienstleistungen voranzutreiben, um den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu Dienstleistungen zu schützen, auch wenn eine gemeinwirtschaftliche Verpflichtung besteht ([28]).

3.14. Der EWSA empfiehlt, die Einhaltung der Rechtsvorschriften über Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und anderer Rechtsvorschriften sicherzustellen, einschließlich der Verordnung zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt, der Dienstleistungsrichtlinie, Verbraucherschutzmaßnahmen und des Qualitätsrahmens für Dienstleistungen von allgemeinem Interesse in Europa ([29]).

3.15. Nach Ansicht des EWSA sollten zur Abmilderung des Kaufkraftverlustes in Europa essenzielle und soziale Dienstleistungen weiterentwickelt werden, um Hindernisse beim Zugang zu überwinden. Der EWSA stellt fest, dass Grundsatz 20 der europäischen Säule sozialer Rechte eine nicht erschöpfende Liste essenzieller Dienstleistungen enthält.

3.16. Die Bekämpfung von Energiearmut und Ausgrenzung muss zu einer zentralen Priorität werden. Im Rahmen des Armutsbekämpfungsziels der europäischen Säule sozialer Rechte verfügen die Mitgliedstaaten über eine Reihe politischer Instrumente, die ein klares Ziel vorgeben und die Bedürfnisse finanziell schwächerer Haushalte bewerten und berücksichtigen ([30]).

3.17. Der EWSA hält das Europäische Semester mit seinem Rahmen für soziale Konvergenz nach wie vor für eines der wichtigsten Verfahren zur Überwachung der Politik und der Maßnahmen, die von den Mitgliedstaaten zur Bewältigung der durch den Kaufkraftverlust und dessen Auswirkungen auf Ungleichheit und soziale Ausgrenzung bedingten Krise sowie aller damit verbundenen Herausforderungen für die europäische Wirtschaft und Gesellschaft ergriffen wurden. Der EWSA betont, dass verstärkt Bewertungen der Verteilungswirkungen eingesetzt werden sollten, damit politische Maßnahmen in allen Bereichen Armut oder Ungleichheit nicht verschärfen ([31]). Dabei sind auch die Geschlechter- und die Jugendperspektive zu berücksichtigen. Auf entsprechende aufgeschlüsselte Daten sollte gegebenenfalls bei allen sozialpolitischen Maßnahmen zurückgegriffen werden. Der EWSA bekräftigt, dass bei der Gestaltung von Politik und Maßnahmen soziale und wirtschaftliche Indikatoren als gleichwertig betrachtet werden sollten.

3.18. Der EWSA ist der Ansicht, dass die Lehren aus der COVID-19-Krise — die eine Lockerung der Haushaltspolitik durch die allgemeine Schutzklausel legitimierten — sorgfältig analysiert und bewertet und Mechanismen vorgesehen werden sollten, um die notwendigen inländischen Investitionen und Reformen anzustoßen und Kürzungen bei Sozialinvestitionen auf längere Sicht zu vermeiden ([32]).

Brüssel, den 19. Juni 2025

Der Präsident
des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
Oliver RÖPKE

([28]) Report-2022 essential-services-EAPN.
([29]) Report-2022 essential-services-EAPN.
([30]) Cost-living-crisis-and-energy-poverty-Eurofound 2022.
([31]) Siehe Erklärung von La Hulpe.
([32]) Siehe Erklärung von La Hulpe.

ANHANG

Die folgenden abgelehnten Änderungsanträge erhielten mindestens ein Viertel der abgegebenen Stimmen (Artikel 74 Absatz 3 der Geschäftsordnung):

ÄNDERUNGSANTRAG 5

SOC/823

Kaufkraftverlust sowie Ungleichheit, Ausgrenzung und Marginalisierung

Ziffer 3.3

Ändern:

Stellungnahme der Fachgruppe	Änderung
Der EWSA weist darauf hin, dass Zeiten hoher Inflation besondere Herausforderungen für die Sozialpartner darstellen und in Tarifverhandlungsrunden und -verträgen dem Anstieg der Inflation möglicherweise nicht Rechnung getragen wird. Er verweist jedoch auch auf die ***vielen*** Mechanismen, mit denen bei Tarifverträgen versucht wird, Löhne und Gehälter an die Inflationsentwicklung zu koppeln, um unerwartete Kaufkraftverluste zu vermeiden***, sowie darauf, dass die Sozialpartner auch Ad-hoc-Mechanismen zur Bewältigung einer Inflationskrise einführen können***. In der EU herrscht nach wie vor ein Fach- und Arbeitskräftemangel, der von Unternehmen als eines der größten Hindernisse für Investitionen und Wachstum genannt wird. Gleichzeitig sind fast 25 % der Menschen im erwerbsfähigen Alter in der EU nicht erwerbstätig.[1] Dies verdeutlicht, wie wichtig eine gut konzipierte aktive Arbeitsmarktpolitik ist. Bewährte Verfahren für Reformen der öffentlichen Arbeitsverwaltungen müssen ausgetauscht werden, damit diese effizienter arbeiten und die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Arbeitsverwaltungen verbessert wird.	Der EWSA weist darauf hin, dass Zeiten hoher Inflation besondere Herausforderungen für die Sozialpartner darstellen und in Tarifverhandlungsrunden und -verträgen dem Anstieg der Inflation möglicherweise nicht Rechnung getragen wird. Er verweist jedoch auch auf die ***verschiedenen länderspezifischen*** Mechanismen, mit denen bei Tarifverträgen versucht wird, Löhne und Gehälter an die Inflationsentwicklung zu koppeln, um unerwartete Kaufkraftverluste zu vermeiden. In der EU herrscht nach wie vor ein Fach- und Arbeitskräftemangel, der von Unternehmen als eines der größten Hindernisse für Investitionen und Wachstum genannt wird. Gleichzeitig sind fast 25 % der Menschen im erwerbsfähigen Alter in der EU nicht erwerbstätig.[1] Dies verdeutlicht, wie wichtig eine gut konzipierte aktive Arbeitsmarktpolitik ist. Bewährte Verfahren für Reformen der öffentlichen Arbeitsverwaltungen müssen ausgetauscht werden, damit diese effizienter arbeiten und die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Arbeitsverwaltungen verbessert wird.
[1] Inactive-population-in-Europeeurope-by-country STATISTA.	[1] Inactive-population-in-Europeeurope-by-country STATISTA.

Begründung

Es ist besser, ausdrücklich auf die verschiedenen Mechanismen in einigen Mitgliedstaaten zu verweisen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 82

Nein-Stimmen: 111

Enthaltungen: 7

ÄNDERUNGSANTRAG 6

SOC/823
Kaufkraftverlust sowie Ungleichheit, Ausgrenzung und Marginalisierung

Ziffer 3.4

Ändern:

Stellungnahme der Fachgruppe	Änderung
Wie in der Richtlinie über angemessene Mindestlöhne in der EU gefordert, sollten Mitgliedstaaten mit einer tarifvertraglichen Abdeckung von unter 80 % ***rasch*** einen Rahmen einrichten, der die Voraussetzungen für Tarifverhandlungen schafft, und in Absprache mit den Sozialpartnern nationale Aktionspläne zur Förderung von Tarifverhandlungen ausarbeiten. Die Kommission sollte auch beim laufenden Kapazitätsaufbau einschlägige Unterstützung leisten und entsprechende Durchsetzungsmaßnahmen ergreifen.	Wie in der Richtlinie über angemessene Mindestlöhne in der EU gefordert, sollten Mitgliedstaaten mit einer tarifvertraglichen Abdeckung von unter 80 % einen Rahmen einrichten, der die Voraussetzungen für Tarifverhandlungen schafft, und in Absprache mit den Sozialpartnern nationale Aktionspläne zur Förderung von Tarifverhandlungen ausarbeiten. Die Kommission sollte auch beim laufenden Kapazitätsaufbau einschlägige Unterstützung leisten und entsprechende Durchsetzungsmaßnahmen ergreifen. ***Die Richtlinie über angemessene Mindestlöhne ist jedoch Gegenstand einer anhängigen Rechtssache des EuGH (C-19/23), mit der ihre Rechtmäßigkeit infrage gestellt wird.***

Begründung

Es sollte klargestellt werden, dass die Richtlinie über angemessene Mindestlöhne noch Gegenstand einer anhängigen Rechtssache (C-19/23) des EuGH ist.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 81

Nein-Stimmen: 119

Enthaltungen: 7

ÄNDERUNGSANTRAG 7

SOC/823
Kaufkraftverlust sowie Ungleichheit, Ausgrenzung und Marginalisierung

Ziffer 3.6

Ändern:

Stellungnahme der Fachgruppe	Änderung
Ferner sollte die ***Sicherung der*** Kaufkraft bei der Anpassung der Mindestlöhne ***als Kriterium*** berücksichtigt werden. Der EWSA ***begrüßt*** die für 2025 angekündigte Anhebung der nationalen Mindestlöhne, insbesondere den erheblichen Anstieg in den meisten mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten.[1] Bezüglich der neuen Mindestlohnhöhen für 2025 stellt er fest, dass strukturelle Anhebungen***, die in engem Zusammenhang mit den Bestimmungen der Richtlinie über angemessene Mindestlöhne stehen,*** beobachtet werden können.[2]	***Gemäß der Richtlinie über angemessene Mindestlöhne ist*** die Kaufkraft der gesetzlichen Mindestlöhne eines der Kriterien, die bei der ***Festlegung oder*** Anpassung der Mindestlöhne berücksichtigt werden ***sollten***. Der EWSA ***nimmt*** die für 2025 angekündigte Anhebung der nationalen Mindestlöhne, insbesondere den erheblichen Anstieg in den meisten mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten***, zur Kenntnis***.[1] Bezüglich der neuen Mindestlohnhöhen für 2025 stellt er fest, dass ***die Anhebung der Mindestlöhne über der Inflationsrate liegt und*** strukturelle Anhebungen beobachtet werden können.[2]
[1] Anhebung der nationalen Mindestlöhne 2025 — Eurofound.	[1] Anhebung der nationalen Mindestlöhne 2025 — Eurofound.
[2] Ebd.	[2] Ebd.

Begründung

Gemäß der Richtlinie über angemessene Mindestlöhne betreffen die in Artikel 5 genannten Kriterien gesetzliche Mindestlöhne. In der Eurofound-Quelle wird darauf hingewiesen, dass die Anhebung der Mindestlöhne über der Inflationsrate liegt.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 84

Nein-Stimmen: 124

Enthaltungen: 4

ÄNDERUNGSANTRAG 8

SOC/823

Kaufkraftverlust sowie Ungleichheit, Ausgrenzung und Marginalisierung

Ziffer 3.7

Ändern:

Stellungnahme der Fachgruppe	Änderung
Hier ist auch auf die insgesamt stabilisierende Wirkung von Mindestsicherungssystemen für die Wirtschaft hinzuweisen. ***Der EWSA betont, dass*** die Mindestsicherung ***insbesondere angesichts der steigenden*** Lebenshaltungskosten ***an die Entwicklung der Inflation angepasst werden muss und dass diese Anpassung regelmäßig erfolgen sollte***. Eine verstärkte Umsetzung der Bestimmungen der Empfehlung des Rates von Januar 2023 für eine angemessene Mindestsicherung zur Gewährleistung einer aktiven Inklusion ist ebenfalls äußerst wichtig.[1]	Hier ist auch auf die insgesamt stabilisierende Wirkung von Mindestsicherungssystemen für die Wirtschaft hinzuweisen. ***Die Mitgliedstaaten sollten*** die Mindestsicherung ***regelmäßig bewerten und gegebenenfalls Anpassungen vornehmen, um auf veränderte Situationen, insbesondere auf den Anstieg der*** Lebenshaltungskosten***, zu reagieren***. Eine verstärkte Umsetzung der Bestimmungen der Empfehlung des Rates von Januar 2023 für eine angemessene Mindestsicherung zur Gewährleistung einer aktiven Inklusion ist ebenfalls äußerst wichtig.[1]
[1] Empfehlung des Rates für eine angemessene Mindestsicherung 2023.	[1] Empfehlung des Rates für eine angemessene Mindestsicherung 2023.

Begründung

Der Anstieg der Lebenshaltungskosten ist nicht allein auf die Inflation zurückzuführen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 82

Nein-Stimmen: 121

Enthaltungen: 4

ÄNDERUNGSANTRAG 9

SOC/823
Kaufkraftverlust sowie Ungleichheit, Ausgrenzung und Marginalisierung

Ziffer 3.10

Ändern:

Stellungnahme der Fachgruppe	Änderung
Der Zugang zu erschwinglichen und gesunden Lebensmitteln muss ***Teil der wesentlichen Güter und Dienstleistungen*** werden, ***die*** mit dem Ziel eines gesunden Planeten für gesunde Menschen des europäischen Grünen Deals verbunden sind.[1]	Der Zugang zu erschwinglichen und gesunden Lebensmitteln muss ***verbessert*** werden, ***indem günstige Voraussetzungen für eine nachhaltige Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung in der EU geschaffen werden. Dieser Zugang ist*** mit dem Ziel eines gesunden Planeten für gesunde Menschen des europäischen Grünen Deals verbunden.[1]
[1] Ebd.	[1] Ebd.

Begründung

Der Zugang zu erschwinglichen und gesunden Lebensmitteln lässt sich nicht durch neue Begriffsbestimmungen gewährleisten, vielmehr erfordert er eine florierende und nachhaltige Lebensmittelerzeugung in der EU.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 87

Nein-Stimmen: 120

Enthaltungen: 2

ÄNDERUNGSANTRAG 10

SOC/823
Kaufkraftverlust sowie Ungleichheit, Ausgrenzung und Marginalisierung

Ziffer 3.11

Ändern:

Stellungnahme der Fachgruppe	Änderung
Der EWSA betont, dass neben weiteren Sozialinvestitionen effektivere Investitionen in öffentliche Dienstleistungen und Infrastruktur erforderlich sind, einschließlich Gesundheitsversorgung und Bildung. Gesundheit und Wohnen sollten zusammen berücksichtigt werden, um angemessenen und erschwinglichen Wohnraum bereitzustellen. Eine gezielte Unterstützung sozialwirtschaftlicher Organisationen kann zur Stärkung der sozialen Infrastruktur, zur Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze und zur Gewährleistung des Zugangs zu erschwinglichen essenziellen Dienstleistungen beitragen. ***Dies darf jedoch nicht durch steigende Investitionen in die Verteidigungsindustrie gefährdet werden, insbesondere vor dem Hintergrund haushaltspolitischer Zwänge in vielen Mitgliedstaaten und neuerlichen Mittelkürzungen bei essenziellen Dienstleistungen.*** Der EWSA fordert ferner Maßnahmen zur Stärkung von Wirtschaftswachstum und Produktivität, um ***dem Gemeinwohl dienende*** Investitionen zu ermöglichen.	Der EWSA betont, dass neben weiteren Sozialinvestitionen effektivere Investitionen in öffentliche Dienstleistungen und Infrastruktur erforderlich sind, einschließlich Gesundheitsversorgung und Bildung. Gesundheit und Wohnen sollten zusammen berücksichtigt werden, um angemessenen und erschwinglichen Wohnraum bereitzustellen. Eine gezielte Unterstützung sozialwirtschaftlicher Organisationen kann zur Stärkung der sozialen Infrastruktur, zur Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze und zur Gewährleistung des Zugangs zu erschwinglichen essenziellen Dienstleistungen beitragen. Der EWSA fordert ferner Maßnahmen zur Stärkung von Wirtschaftswachstum und Produktivität, um Investitionen ***in die verschiedenen Dimensionen des Gemeinwohls*** zu ermöglichen. ***Der EWSA betont, dass die Finanzierung essenzieller Dienstleistungen jederzeit sichergestellt sein muss.***

Begründung

Es ist wichtig, eine angemessene Finanzierung essenzieller Dienstleistungen sicherzustellen, ohne verschiedene Komponenten des Gemeinwohls gegeneinander auszuspielen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 86

Nein-Stimmen: 123

Enthaltungen: 3

ÄNDERUNGSANTRAG 12

SOC/823
Kaufkraftverlust sowie Ungleichheit, Ausgrenzung und Marginalisierung

Ziffer 3.13

Ändern:

Stellungnahme der Fachgruppe	Änderung
Der EWSA hält es für unerlässlich, ***Ausnahmen von der*** Anwendung der europäischen Binnenmarkt- und Wettbewerbsregeln auf die Erbringung essenzieller Dienstleistungen voranzutreiben, um den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu Dienstleistungen zu schützen, auch wenn eine gemeinwirtschaftliche Verpflichtung besteht.[1]	Der EWSA hält es für unerlässlich, ***die*** Anwendung der europäischen Binnenmarkt- und Wettbewerbsregeln auf die Erbringung essenzieller Dienstleistungen voranzutreiben, um den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu Dienstleistungen zu schützen, auch wenn eine gemeinwirtschaftliche Verpflichtung besteht.[1]
[1] Report-2022 essential-services-EAPN.	[1] Report-2022 essential-services-EAPN.

Begründung

Es ist wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger auch dann vom Binnenmarkt und dem regelbasierten Wettbewerb profitieren können, wenn es um essenzielle Dienstleistungen geht.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 96

Nein-Stimmen: 121

Enthaltungen: 3

ÄNDERUNGSANTRAG 13

SOC/823
Kaufkraftverlust sowie Ungleichheit, Ausgrenzung und Marginalisierung

Ziffer 3.17

Ändern:

Stellungnahme der Fachgruppe	Änderung
Der EWSA hält das Europäische Semester mit seinem ***Rahmen für soziale Konvergenz*** nach wie vor für eines der wichtigsten Verfahren zur Überwachung der Politik und der	Der EWSA hält das Europäische Semester mit seinem ***sozialpolitischen Scoreboard*** nach wie vor für eines der wichtigsten Verfahren zur Überwachung der Politik und der

Stellungnahme der Fachgruppe	Änderung
Maßnahmen, die von den Mitgliedstaaten zur Bewältigung der durch den Kaufkraftverlust und dessen Auswirkungen auf Ungleichheit und soziale Ausgrenzung bedingten Krise sowie aller damit verbundenen Herausforderungen für die europäische Wirtschaft und Gesellschaft ergriffen wurden. Der EWSA betont, dass verstärkt Bewertungen der Verteilungswirkungen eingesetzt werden sollten, damit politische Maßnahmen in allen Bereichen Armut oder Ungleichheit nicht verschärfen.[1] Dabei sind auch die Geschlechter- und die Jugendperspektive zu berücksichtigen. Auf entsprechende aufgeschlüsselte Daten sollte gegebenenfalls bei allen sozialpolitischen Maßnahmen zurückgegriffen werden. Der EWSA bekräftigt, dass bei der Gestaltung von Politik und Maßnahmen soziale ***und wirtschaftliche*** Indikatoren ***als gleichwertig betrachtet*** werden sollten.	Maßnahmen, die von den Mitgliedstaaten zur Bewältigung der durch den Kaufkraftverlust und dessen Auswirkungen auf Ungleichheit und soziale Ausgrenzung bedingten Krise sowie aller damit verbundenen Herausforderungen für die europäische Wirtschaft und Gesellschaft ergriffen wurden. ***Der EWSA betrachtet den Rahmen für soziale Konvergenz zudem als eine Chance für eine bessere Koordinierung der nationalen Bemühungen um die soziale Aufwärtskonvergenz. Ferner sollte er auch zu einer besseren Nutzung der derzeitigen Steuerungsstrukturen in der EU führen.*** Der EWSA betont, dass verstärkt Bewertungen der Verteilungswirkungen eingesetzt werden sollten, damit politische Maßnahmen in allen Bereichen Armut oder Ungleichheit nicht verschärfen.[1] Dabei sind auch die Geschlechter- und die Jugendperspektive zu berücksichtigen. Auf entsprechende aufgeschlüsselte Daten sollte gegebenenfalls bei allen sozialpolitischen Maßnahmen zurückgegriffen werden. Der EWSA bekräftigt, dass bei der Gestaltung von Politik und Maßnahmen soziale Indikatoren ***angemessen berücksichtigt*** werden sollten.
[1] Siehe Erklärung von La Hulpe.	[1] Siehe Erklärung von La Hulpe.

Begründung

Das sozialpolitische Scoreboard ist in diesem Zusammenhang relevanter. Im letzten Satz ist der Begriff „angemessen" umfassender und deckt alle relevanten Aspekte der Betrachtung ab. Im Sinne eines Kompromisses schlagen wir auch vor, einen Satz zum Rahmen für soziale Konvergenz weiter unten in die Ziffer aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 96

Nein-Stimmen: 130

Enthaltungen: 2

ÄNDERUNGSANTRAG 1

SOC/823
Kaufkraftverlust sowie Ungleichheit, Ausgrenzung und Marginalisierung

Ziffer 1.6

Ändern:

Stellungnahme der Fachgruppe	Änderung
Der EWSA erkennt an, dass ***Lohn- und Mindestlohnerhöhungen*** entscheidend dazu beitragen, den Kaufkraftverlust und seine Auswirkungen auf Ungleichheit, Ausgrenzung und Marginalisierung zu ***bekämpfen*** und eine Umverteilung von Wohlstand zu erreichen. ***Er verweist auf die positiven Effekte der Richtlinie über angemessene Mindestlöhne in Form von Lohnsteigerungen. Er fordert die Mitgliedstaaten auf, die entsprechenden Maßnahmen weiter umzusetzen und sich stärker um die Verwirklichung der festgelegten Ziele zu bemühen. Auch sollten sie nationale Aktionspläne zur Erhöhung der tarifvertraglichen Abdeckung vorlegen, wenn diese unter 80 % liegt***.	Der EWSA erkennt an, dass ***Löhne und Mindestlöhne in Verbindung mit Sozialschutz, aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Steuersystemen*** entscheidend dazu beitragen, den Kaufkraftverlust ***auf eine gerechte Art und Weise zu bekämpfen*** und ***so*** seine Auswirkungen auf Ungleichheit, Ausgrenzung und Marginalisierung zu ***verringern*** und eine Umverteilung von Wohlstand zu erreichen.

Begründung

Die Löhne sind nur eine Dimension der Kaufkraft. Außerdem werden Arbeitslose und Personen, die sich aus anderen Gründen in einer prekären Lage befinden, nicht berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 90

Nein-Stimmen: 119

Enthaltungen: 5

ÄNDERUNGSANTRAG 2

SOC/823
Kaufkraftverlust sowie Ungleichheit, Ausgrenzung und Marginalisierung

Ziffer 1.8

Ändern:

Stellungnahme der Fachgruppe	Änderung
Der EWSA empfiehlt, durch den Kaufkraftverlust bedingten Risiken der Ungleichheit, der sozialen Ausgrenzung und der Marginalisierung durch eine angemessene Preispolitik auf geeigneter Ebene in verschiedenen Bereichen entgegenzuwirken; dazu ***gehören*** auch ***Obergrenzen für*** die ***Energiepreise, insbesondere für Energierechnungen, um eine Spekulation mit dieser grundlegenden Ressource zu verhindern, die*** Auswirkungen auf andere lebenswichtige Güter wie Lebensmittel und deren Preise ***hat***. In diesem Zusammenhang wäre es ratsam, die Funktionsweise des EU-Energiemarkts zu reformieren, um ein wirksames Energiesystem zu gewährleisten, das eine erschwingliche Energieversorgung sichert.	Der EWSA empfiehlt, durch den Kaufkraftverlust bedingten Risiken der Ungleichheit, der sozialen Ausgrenzung und der Marginalisierung durch eine angemessene Preispolitik auf geeigneter Ebene in verschiedenen Bereichen entgegenzuwirken; dazu ***gehört*** auch die ***Energiepolitik angesichts ihrer*** Auswirkungen auf ***die Energiepreise und*** andere lebenswichtige Güter wie Lebensmittel und deren Preise. In diesem Zusammenhang wäre es ***äußerst*** ratsam, ***die Energiewende voranzutreiben und*** die Funktionsweise des EU-Energiemarkts zu reformieren, um ein wirksames Energiesystem zu gewährleisten, das eine erschwingliche Energieversorgung sichert.

Begründung

Durch eine gut umgesetzte Energiewende lassen sich die Energiepreise am nachhaltigsten senken.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 86

Nein-Stimmen: 126

Enthaltungen: 6

ÄNDERUNGSANTRAG 3

SOC/823
Kaufkraftverlust sowie Ungleichheit, Ausgrenzung und Marginalisierung

Ziffer 1.13

Ändern:

Stellungnahme der Fachgruppe	Änderung
Der EWSA hält das Europäische Semester mit seinem ***Rahmen für soziale Konvergenz*** nach wie vor für eines der wichtigsten Verfahren zur Überwachung der Politik und der	Der EWSA hält das Europäische Semester mit seinem ***sozialpolitischen Scoreboard*** nach wie vor für eines der wichtigsten Verfahren zur Überwachung der Politik und der

Stellungnahme der Fachgruppe	Änderung
Maßnahmen, die von den Mitgliedstaaten zur Bewältigung der durch den Kaufkraftverlust und dessen Auswirkungen auf Ungleichheit und soziale Ausgrenzung bedingten Krise sowie aller damit verbundenen Herausforderungen für die europäische Wirtschaft und Gesellschaft ergriffen wurden. Der EWSA betont, dass verstärkt Bewertungen der Verteilungswirkungen eingesetzt werden sollten, damit politische Maßnahmen in allen Bereichen Armut oder Ungleichheit nicht verschärfen. Dabei sind auch die Geschlechter- und die Jugendperspektive zu berücksichtigen. Die Verwendung aufgeschlüsselter Daten sollte in allen Bereichen der Sozialpolitik berücksichtigt werden. Der EWSA bekräftigt, dass bei der Gestaltung von Politik und Maßnahmen soziale ***und wirtschaftliche*** Indikatoren ***als gleichwertig betrachtet*** werden sollten.	Maßnahmen, die von den Mitgliedstaaten zur Bewältigung der durch den Kaufkraftverlust und dessen Auswirkungen auf Ungleichheit und soziale Ausgrenzung bedingten Krise sowie aller damit verbundenen Herausforderungen für die europäische Wirtschaft und Gesellschaft ergriffen wurden. ***Der EWSA betrachtet den Rahmen für soziale Konvergenz zudem als eine Chance für eine bessere Koordinierung der nationalen Bemühungen um die soziale Aufwärtskonvergenz. Ferner sollte er auch zu einer besseren Nutzung der derzeitigen Steuerungsstrukturen in der EU führen.*** Der EWSA betont, dass verstärkt Bewertungen der Verteilungswirkungen eingesetzt werden sollten, damit politische Maßnahmen in allen Bereichen Armut oder Ungleichheit nicht verschärfen. Dabei sind auch die Geschlechter- und die Jugendperspektive zu berücksichtigen. Die Verwendung aufgeschlüsselter Daten sollte in allen Bereichen der Sozialpolitik berücksichtigt werden. Der EWSA bekräftigt, dass bei der Gestaltung von Politik und Maßnahmen soziale Indikatoren ***angemessen berücksichtigt*** werden sollten.

Begründung

Das sozialpolitische Scoreboard ist in diesem Zusammenhang relevanter. Im letzten Satz ist der Begriff „angemessen" umfassender und deckt alle relevanten Aspekte der Betrachtung ab. (In Ziffer 1.14 des Stellungnahmeentwurfs der Fachgruppe SOC wurde auf das „sozialpolitische Scoreboard" verwiesen, und die Fachgruppe SOC hatte die Ziffer mit diesem Wortlaut gebilligt. In der dem Plenum vorgelegten Stellungnahme der Fachgruppe SOC wurde die Formulierung jedoch in „Rahmen für soziale Konvergenz" geändert.) Im Sinne eines Kompromisses schlagen wir auch vor, einen Satz zum Rahmen für soziale Konvergenz weiter unten in die Ziffer aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 93

Nein-Stimmen: 130

Enthaltungen: 2

ÄNDERUNGSANTRAG 15

SOC/823
Kaufkraftverlust sowie Ungleichheit, Ausgrenzung und Marginalisierung

Ziffer 1.3

Ändern:

Die folgenden Ziffern der Stellungnahme der Fachgruppe wurden gemäß dem vom Plenum angenommenen Änderungsantrag geändert, obwohl ihre Beibehaltung in der ursprünglichen Fassung mit mehr als einem Viertel der abgegebenen Stimmen unterstützt wurde (Artikel 74 Absatz 4 der Geschäftsordnung):

Stellungnahme der Fachgruppe	Änderung
Der EWSA hält Investitionen in die Menschen und in die Wirtschaft, ***eine gerechte Besteuerung***, hochwertige und erschwingliche öffentliche Dienstleistungen sowie eine gezielte Unterstützung der schutzbedürftigsten Menschen parallel zu kurz- und langfristigen industriepolitischen Maßnahmen und Bemühungen um eine bessere Wettbewerbsfähigkeit für entscheidend, um die Lebenshaltungskostenkrise abzumildern und vor künftigen Schocks zu schützen.	Der EWSA hält Investitionen in die Menschen und in die Wirtschaft, ***Steuerprogression***, hochwertige und erschwingliche öffentliche Dienstleistungen sowie eine gezielte Unterstützung der schutzbedürftigsten Menschen parallel zu kurz- und langfristigen industriepolitischen Maßnahmen und Bemühungen um eine bessere Wettbewerbsfähigkeit für entscheidend, um die Lebenshaltungskostenkrise abzumildern und vor künftigen Schocks zu schützen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 111

Nein-Stimmen: 109

Enthaltungen: 4

ÄNDERUNGSANTRAG 14

SOC/823
Kaufkraftverlust sowie Ungleichheit, Ausgrenzung und Marginalisierung

Ziffer 1.16

Ändern:

Stellungnahme der Fachgruppe	Änderung
Der EWSA ***nimmt*** den jüngsten Bericht des Europäischen Ausschusses für soziale Rechte über die Auswirkungen der Lebenshaltungskostenkrise auf die sozialen Rechte und ***seine*** Empfehlungen ***an die Vertragsstaaten der Europäischen Sozialcharta im Rahmen des Europarats zur Kenntnis***.[1]	Der EWSA ***begrüßt*** den jüngsten Bericht des Europäischen Ausschusses für soziale Rechte über die Auswirkungen der Lebenshaltungskostenkrise auf die sozialen Rechte und ***fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, den*** Empfehlungen ***dieses Ausschusses nachzukommen***.[1]
[1] Cost of Living Crisis — Social Rights-ECSR.	[1] Cost of Living Crisis — Social Rights-ECSR.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 140

Nein-Stimmen: 76

Enthaltungen: 15